

Im Gebührenhaushalt 2021 wird für die Bereiche Sommerreinigung (Kehrdienst) und Winterdienst, unter den folgenden Voraussetzungen, volle Kostendeckung erreicht:

- zu erwartende Gebühreneinnahmen lt. Satzung
- Auflösung der Sonderposten aus den Gebührenüberschüssen der Vorjahre
- Berücksichtigung eines 10 %-igen städtischen Eigenanteils über alle Kostenträger
- Städtischer Anteil von 70 % für die Sommerreinigung der Gehwege

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: Keine